

09.02.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3147 vom 9. Januar 2024
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/7671

Duisburg: Jugendliche von Gleichaltrigen ausgeraubt – Wer waren die Täter?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am Samstag, den 16.12.2023, kam es im Duisburger Stielmuspark zu einem Raubdelikt zwischen Jugendlichen. Ein 14- und ein 15-Jähriger alarmierten die Polizei, da sie von zwei anderen Jugendlichen attackiert und ausgeraubt worden seien. Dabei sollen sie mit einem Messer bedroht worden seien. Die auf 13 und 15 Jahre alt geschätzten Täter flüchteten daraufhin mit der Beute, die aus Silvesterfeuerwerk bestand. Des Weiteren seien sie etwa 1,70 Meter groß. Einer habe lockiges, braunes Haar und schwarze Kleidung getragen. Der andere sei mit einer grünen Jacke und einer schwarzen Wollmütze bekleidet gewesen.¹

Nur zwei Tage später, am Montag, den 18.12.2023, wurden zwei Jugendliche im Alter von 12 und 13 Jahren an einer Bushaltestelle an der Holtener Straße geschlagen und ausgeraubt. Die insgesamt vier Tatverdächtigen flohen im Anschluss mit einer Umhängetasche und einem Smartphone als Beute in verschiedene Richtungen. Alle Täter seien dabei maskiert gewesen. Einer habe braune Haare gehabt und einen roten Kapuzenpullover getragen. Die Täter werden auf etwa 1,50 bis 1,65 Meter groß geschätzt und trugen zudem schwarze Kleidung und schwarze Sturmhauben. Einer der Flüchtigen habe Handschuhe getragen, ein weiterer einen Pullover mit senffarbener Kapuze. Die Polizei hofft nun durch Zeugen weitere Hinweise auf die Täter bekommen zu können.²

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 3147 mit Schreiben vom 9. Februar 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz beantwortet.

¹ <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/50510/5677902>.

² Ebenda.

- 1. Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu den oben beschriebenen Vorfällen? (Bitte Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtigen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)**

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Duisburg hat dem Ministerium der Justiz unter dem 12.01.2024 im Wesentlichen berichtet, bei ihrer Behörde werde mit Blick auf den Vorfall vom 16.12.2023 derzeit ein Ermittlungsverfahren gegen zwei Jugendliche wegen räuberischer Erpressung geführt. Von den Beschuldigten seien bislang nur die Vornamen bekannt. Nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen seien die beiden Beschuldigten im Stielmuspark in Duisburg auf die 14- und 15-jährigen Geschädigten, die zusammen mit einem weiteren, bislang nicht identifizierten Geschädigten Böller gezündet hätten, getroffen. Einer der beiden Beschuldigten habe den 14-Jährigen mit einem Messer bedroht. Zudem habe er ihn aufgefordert, seine Taschen zu leeren und ihm eine sogenannte Kopfnuss versetzt. Den 15-Jährigen habe er ins Gesicht geschlagen. Anschließend habe der Täter sich an den bislang nicht identifizierten dritten Geschädigten gewandt und diesen ebenfalls aufgefordert, seine Tasche zu leeren. Als dieser daraufhin weggelaufen sei, seien ihm die Tatverdächtigen gefolgt. Die Täter hätten einen Böller erbeutet. Die Ermittlungen – auch zur Identifizierung der Beteiligten – dauerten an.

Von der Mitteilung der Vornamen der Beschuldigten wird unter Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses mit den allgemeinen Persönlichkeitsrechten mit Blick auf das jugendliche Alter der Beschuldigten und die entsprechende gesetzliche Wertung des § 48 Abs. 1 JGG sowie die Unschuldsvermutung abgesehen. Wegen der zeitlichen und örtlichen Eingrenzung der Tat wären die Beschuldigten bei Nennung ihrer Vornamen identifizierbar bzw. würde die Gefahr der Identifizierbarkeit erheblich erhöht.

Die Leitenden Oberstaatsanwältin in Duisburg hat darüber hinaus berichtet, dass sie mit Blick auf den Vorfall vom 18.12.2023 derzeit ein Ermittlungsverfahren gegen drei bislang nicht identifizierte Täter wegen räuberischer Erpressung führe. Den unbekanntes Tätern werde vorgeworfen, am Tattag mit Sturmhauben bekleidet die 12- und 13-jährigen Geschädigten in der Nähe des Stielmusparks in Duisburg verfolgt und aufgefordert zu haben, zu zeigen, „was sie so haben“. Da die Geschädigten der Aufforderung nicht nachgekommen seien, habe einer der Täter zunächst dem 13-Jährigen einen Schlag in das Gesicht versetzt. Anschließend habe derselbe Täter dem 12-Jährigen zweimal mit der Faust in das Gesicht geschlagen, woraufhin der Geschädigte den Tätern seine Umhängetasche, in der sein Mobiltelefon und ca. 20 Cent Bargeld gewesen seien, übergeben habe. Die drei Tatverdächtigen sowie eine weitere unbekannte Person, die ebenfalls eine Sturmhaube getragen habe und nach der Tatbegehung aus dem Stielmuspark gekommen sei, hätten sich sodann in unterschiedliche Richtungen entfernt. Die Ermittlungen dauerten an.

- 2. Wie viele Intensivtäter wurden und werden in Duisburg seit 2015 bis heute geführt?**

Zur Beantwortung der Frage werden - wie im Rahmen der Beantwortung vergleichbarer Fragestellungen vorangegangener Kleiner Anfragen - die jährlich erhobenen Steuerungskennzahlen des landesweit einheitlichen Fachcontrollings der Kriminalpolizei NRW herangezogen (Führungs- und Informationssystem der Polizei NRW - FISPol NRW).

Der nachfolgenden Tabelle bitte ich die Anzahl der jeweils zum 31.12. von der Kreispolizeibehörde Duisburg als Intensivtäterin bzw. Intensivtäter geführten Personen zu entnehmen. Personen, die über einen mehrjährigen Zeitraum als Intensivtäterin oder Intensivtäter geführt wurden, werden dabei mehrfach gezählt. Die Werte für das Jahr 2023 liegen erst nach Ablauf der Meldefrist zum 31.03.2024 vor.

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
35	39	66	58	64	71	63	46

Aktuell werden 47 Personen als Intensivtäterinnen oder Intensivtäter in der Kreispolizeibehörde Duisburg geführt (Stand: 12.01.2024).

3. Welches Alter haben die in Frage 2 abgefragten Intensivtäter?

Die Steuerungskennzahl wird in vier Alterskohorten erfasst. Die Anzahl der Personen in der jeweiligen Kohorte bitte ich der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kinder	0	0	0	0	0	0	0	0
Jugendliche	14	18	37	28	34	24	22	20
Heranwachsende	12	11	9	12	16	29	25	17
Erwachsene	9	10	20	18	14	18	16	9

Das Alter der aktuell in der Kreispolizeibehörde Duisburg geführten Intensivtäterinnen und Intensivtäter bitte ich der Anlage zu entnehmen.

4. Welches Geschlecht haben die in Frage 2 abgefragten Intensivtäter?

Eine valide Aufschlüsselung der jährlich erhobenen Steuerungskennzahlen im Sinne der ergänzend gewünschten Informationen ist nicht möglich.

Das Geschlecht der aktuell in der Kreispolizeibehörde Duisburg geführten Intensivtäterinnen und Intensivtäter bitte ich der Anlage zu entnehmen.

5. Welche Nationalität haben die in Frage 2 abgefragten Intensivtäter? (Bitte bei Deutschen eine Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)

Eine valide Aufschlüsselung der jährlich erhobenen Steuerungskennzahlen im Sinne der ergänzend gewünschten Informationen ist nicht möglich.

Die Staatsangehörigkeit der aktuell in der Kreispolizeibehörde Duisburg geführten Intensivtäterinnen und Intensivtäter bitte ich der Anlage zu entnehmen.

Alter	Geschlecht	Staatsangehörigkeit
14	m	deutsch
14	m	syrisch
14	m	slowenisch
14	m	rumänisch
14	m	deutsch
15	m	deutsch
15	m	deutsch
15	m	slowenisch
15	m	deutsch
16	m	bulgarisch
16	m	deutsch
16	m	deutsch
16	m	rumänisch
16	m	deutsch
17	m	bulgarisch
17	m	deutsch
17	m	deutsch
17	w	rumänisch
17	m	deutsch
17	m	deutsch
17	m	slowenisch
18	m	deutsch
18	w	deutsch
18	m	syrisch
18	m	deutsch
19	m	syrisch
19	m	deutsch
20	m	deutsch
20	m	deutsch
20	m	deutsch
23	m	deutsch
27	m	deutsch
27	m	deutsch
29	m	serbisch
31	m	deutsch
32	m	deutsch
34	m	türkisch
35	m	deutsch
43	m	deutsch
48	w	serbisch
48	m	deutsch